

Gemeindeverwaltungsverband

Mittleres Kochertal

Hohenlohekreis



3. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Forchtenberg-Ernsbach

Gemarkung Forchtenberg

Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



INHALT

1.	Allgemeines	1
2.	Aufgaben und Ziele des Bebauungsplans	1
3.	Berücksichtigung der Umweltbelange	1
4.	Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	2
5.	Geprüfte Planungsalternativen	2

1. Allgemeines

Für 3. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal am 21.10.2020 der Feststellungsbeschluss gefasst. Gemäß § 6a ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2. Aufgaben und Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und diese in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Als naturschutzfachliche Kompensation wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, welche im Bebauungsplan bereits berücksichtigt wurden:

- Der Eingriff beim Umweltbelang Pflanzen und Tiere wird durch die extensive Begrünung ausgeglichen.
- Die Begrünung wirkt durch das bessere Wasserrückhaltevermögen im Vergleich zu Acker positiv auf den Umweltbelang Wasser, ebenso wie das Ausbleiben von Düngung.
- Für den Umweltbelang Boden ergibt sich eine Verbesserung durch eine Minderung von Bodenerosion durch die Begrünung.
- Das Landschaftsbild wird durch die Begrünung des Planungsgebiets sowie die einheitliche Farbgebung der Module, Nebenanlagen und Einzäunung neu gestaltet.

4. **Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung keine Stellungnahmen abgegeben.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Planoffenlage Anregungen und Hinweise zum Biotopverbund, zu einer Alternativenprüfung, zum Kriterienkatalog, zur landschaftlichen Wirkung, zu Lichtimmissionen und Blendwirkungen, zum Naturschutzrecht, zum Umweltbericht, zum Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft und zur Geotechnik vorgebracht.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen: Es wurde eine Vorauswahl eines Kriterienkatalogs zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen entwickelt, Aussagen zum Biotopverbund, zu Lichtimmissionen und Blendwirkungen und zur landschaftlichen Wirkung, übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der jeweiligen Behandlungsübersicht entnommen werden.

5. **Geprüfte Planungsalternativen**

Nach der Abstimmung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband und dem Landratsamt Hohenlohekreis wird nachfolgend zur Änderung des Flächennutzungsplans ein Kriterienkatalog zur Errichtung zukünftiger Freiflächenphotovoltaikanlagen für den gesamten Verwaltungsraum des GVV Mittleres Kochertal erarbeitet.

Für die angestrebte Freiflächen-Photovoltaikanlage in Ernsbach wurden im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanverfahrens vorab Kriterien festgelegt, welche dann in den nachgelagert noch zu erarbeitenden Kriterienkatalog für den gesamten Verwaltungsraum des GVV einfließen werden. Die hier gewählten Kriterien bilden somit keinen abschließenden Kriterienkatalog für zukünftige Vorhaben.

Der gewählte Standort befindet sich in keiner der als Ausschlusskriterium festgelegten Flächen. Zudem sind gemäß dem Gutachten des Büros Steinbach keine Blendwirkungen auf Siedlungsbereiche zu erwarten. Die Flächenausweisung für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage entspricht somit den gewählten Kriterien.